

# Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(439.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 14. Januar 2005

Anwesend: **Adler**, Lars, Heidelberg; **Balharek**, Christa, Karlsruhe; **Blank**, Clemens, Karlsruhe; **Brunner**, Isolde, Karlsruhe; **Buchta**, Peter, Karlsruhe; **Burkhardt**, Stefan, Heidelberg; **Cämmerer**, Dr. Bernhard, Karlsruhe; **Dornbrisen**, Maren, Karlsruhe; **Drollinger**, Dr. Kuno, Karlsruhe; **Dufting**, Susanne, Karlsruhe; **Fahrenbruch**, Rainer, Karlsruhe; **Göhler**, Dr. Hugo, Karlsruhe; **Goldschmit**, Johannes, Karlsruhe; **Guß**, Dr. Peter, Karlsruhe; **Gutjahr**, Rainer, Karlsruhe; **Heckh**, Gerhard, Karlsruhe; **Herrbach-Schmidt**, Dr. Brigitte, Karlsruhe; **Kaller**, Dr. Gerhard, Karlsruhe; **Kohlmann**, Richard, Karlsruhe; **Krimm**, Prof. Dr. Konrad, Karlsruhe; **Lang**, Susanne, Karlsruhe; **Machauer**, Georg, Oberhausen; **Marrack**, Karin, Karlsruhe; **Mittelstraß**, Dr. Otto, Karlsruhe; **Moebus**, Stefan, Neckarsulm; **Oesterle**, Dr. Klaus, Karlsruhe; **Oesterle**, Maria, Karlsruhe; **Piel**, Uwe, Heidelberg; **Raabe**, Dr. Mirjam; **Richter**, Susan, Heidelberg; **Roellecke**, Elga, Karlsruhe; **Schillinger**, Erich, Karlsruhe; **Schludi**, Ulrich, Heidelberg; **Schwarzmaier**, Prof. Dr. Hansmartin, Karlsruhe; **Zippelius**, Dr. Karl, Karlsruhe.

Vortrag von

**Mathias Kunz**, Heidelberg

über

## **Nachbarn am Rhein. Baden und Frankreich im Spiegel ihrer politischen Beziehungen von 1715 bis 1789**

### **1. Kurzvorstellung des Forschungsprojektes**

Im Januar 2003 wurde der 40. Jahrestag des Elysée-Vertrages, der die Grundlage für die deutsch-französische Versöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg legte, feierlich begangen. Dabei wurde auch auf die Geschichte der politischen Beziehungen zwischen beiden Nationen zurückgeblickt.

Für mich als Historiker stellt sich die Frage, wie sich diese im Ancien Régime gestalteten, zu einem Zeitpunkt, als noch kein deutscher Nationalstaat existierte und die deutschen Einzelstaaten diplomatische Vertretungen in In- und im Ausland unterhielten.

Südwestdeutsche Staaten wie Baden waren wegen ihrer geographischen Situation zwischen Frankreich im Westen und Vorderösterreich im Süden viel stärker als andere Reichsstände auf

ein gutes Verhältnis zu Frankreich und Österreich angewiesen und daher vor allem um enge politische Kontakte zum linksrheinischen Nachbarn bemüht.

Auch Frankreich hatte Interesse daran, bei Bedarf an der Rheingrenze auf Bündnispartner zurückgreifen zu können.

Mein diplomatiegeschichtliches Dissertationsvorhaben untersucht die politischen Beziehungen zwischen der protestantischen Markgrafschaft Baden-Durlach und der katholischen Markgrafschaft Baden-Baden zu Frankreich von 1715 bis 1789.

Die Bearbeitung eines solchen Themas geschieht anhand der Untersuchung exemplarischer Berührungspunkte, weil weder die badischen Markgrafschaften noch Versailles ständige Gesandte am jeweiligen Hofe unterhielten. Diplomatische Missionen kamen folglich bei den aktuellen zu klärenden politischen Fragen zustande. Außerdem kann es ja nicht darum gehen, annalistische Historiographie taciteischer Prägung zu betreiben.

*Bemerkungen zur zeitlichen Eingrenzung:* Diese bietet sich wegen der Quellenlage, wegen des Forschungsstandes aus folgenden Gründen an:

Da das Forschungsvorhaben einen Teilaspekt der internationalen Beziehungen im 18. Jahrhundert behandelt, sind folgende Fakten beim zeitlichem Rahmen der Arbeit zu berücksichtigen:

**1715:**

- a. Ende des Spanischen Erbfolgekrieges 1714 und Friede von Rastatt (Schloss, welches der Türkenlouis hat erbauen lassen; Baden erlangt als Verhandlungsort an der deutsch-französischen Grenze eine internationale Bedeutung wie auch 1797-1799 Rastatter Kongress, symbolische Bedeutung der Grenzstadt Rastatt) Rheingrenze
- b. Tod Ludwigs XIV. (Ende der Reunionen); außenpolitische Neuorientierung: englisch-französische Kooperation als Steuerungsfaktor in den internationalen Beziehungen bis 1731/1735 knapp 20jährige Friedensperiode am Oberrhein; auch kleine Reichsstände wie die badischen Markgrafschaften haben die Möglichkeit, einen Neuanfang zu wagen:

- c. Baden-Durlach: innenpolitisch:  
Gründung Karlsruhes 1715 durch Karl Wilhelm von Baden-Durlach:  
außenpolitisch: jahrelange Versuche, einen Neutralitätsstatus für die obere Markgrafschaft (Territorium an der Schweizer Grenze) zu erlangen
- d. Baden-Baden: innenpolitisch:  
Wiederaufbau des Landes nach Ende der Kriege und außenpolitisch: wie Baden-Durlach Sicherheitsbedürfnis und Ausgleich mit Wien und Versailles, 1724 Heirat!

**1789:**

- a. Französische Revolution badisch-französische Separatverhandlungen wegen der linksrheinischen Besitzungen Badens gab es bereits seit 1787
- b. eigentliche Zäsur in den bilateralen Beziehungen vielleicht erst 1792 mit Ausbruch des Ersten Koalitionskrieges, als sich Baden dem Reichskrieg gegen Frankreich anschließt bis zum Separatvertrag 1796; jedenfalls sind die badisch-französischen Beziehungen während der Französischen Revolution und vor allem in der Napoleonischen Ära weitestgehend untersucht
- c. nach aktuellem Forschungsstand Ende des Untersuchungszeitraumes wohl 1785 (Fürstenbund); unter den kleineren Reichsständen tritt Baden-Durlach hier besonders hervor und ist um eine diplomatische Absicherung in Versailles bemüht

Grundlage der Arbeit bildet die der Westfälische Friede und folgende konkrete Bestimmungen:

- a. die Anerkennung der Landeshoheit der Reichsstände (*ius territoriale*)
- b. die Anerkennung des Bündnisrechts (*ius foederis*) der Reichsstände mit In- und Ausland (*cum exteris*)

Diese Bündnisse sind nicht anzeigepflichtig gegenüber Kaiser oder Reichstag, und es gibt auch keinen kaiserlichen Genehmigungsvorbehalt.

Die Bündnisse dürfen freilich nicht gegen Kaiser und Reich oder gegen die Ordnung des Westfälischen Friedens selbst gerichtet sein - was nicht immer eingehalten wurde: siehe Bayern und Frankreich während des österreichischen Erbfolgekrieges.

Für kleine, an der deutsch-französischen Grenze gelegenen Reichsstände wie Baden kommen diplomatische Beziehungen in erster Linie zum Versailler und Wiener Hofe in Frage: Vor dem Hintergrund des habsburgisch-bourbonischen Antagonismus bis 1756 ist die außenpolitische Orientierung Badens zwischen Wien und Versailles ein grundsätzliches Problem, wie dies Volker Press am Beispiel der Kurpfalz aufgezeigt hat.

Frankreich unterhielt in Baden erst ab der napoleonischen Zeit einen ständigen Gesandten.

In der Regel wurde der französische Gesandte am kurpfälzischen oder kurmainzischen Hofe oder der Gesandte beim Schwäbischen Reichskreis in Ulm mit Verhandlungen in Karlsruhe beziehungsweise Rastatt beauftragt. Sehr oft laufen die diplomatischen Kanäle über Straßburg.

## **2. Fragestellungen und methodische Umsetzung**

Wie schon erwähnt, erfolgt die Untersuchung der badisch-französischen Beziehungen anhand *exemplarischer Berührungspunkte*, wovon folgende damit einhergehende Fragestellungen genannt seien.

- a. Unterschiede und Gemeinsamkeiten der baden-badischen und baden-durlachischen Frankreichpolitik: die Konfession spielt im aufgeklärten Absolutismus nach wie vor eine wichtige Rolle. Der engeren Bindung Baden-Badens an Frankreich steht eine kritische Distanz Baden-Durlachs zu Frankreich gegenüber (Anlehnung an das friderizianische Preußen)
- b. Die Heirat zwischen dem Herzog Ludwig von Orléans und der Prinzessin Augusta von Baden-Baden 1724. Dazu gleich mehr.
- c. Das Renversement des alliances 1756: Wendepunkt in den bilateralen Beziehungen nachdem sich Versailles und Wien verbündet haben? Hat die Umkehrung der Bündnisse Auswirkungen auf die Beziehungen von Karlsruhe und Rastatt zu Versailles?
- d. Rolle Frankreichs beim Zustandekommen des Erbvertrages 1765 zwischen den beiden badischen Markgrafschaften und bei deren Wiedervereinigung 1771 (dies ist keineswegs nur eine innerbadische Angelegenheit, sondern hier sieht man die gesamteuropäische Dimension dieser Ereignisse: diplomatische Aktivitäten Baden-Durlachs in Russland, England und Preußen)

- e. Auch wirtschaftliche Aspekte sind zu berücksichtigen: jahrelanger Streit um die Rheinschifffahrtsrechte zwischen der Stadt Straßburg und Kehl, vor allem nach der Wiedervereinigung Badens 1771 - hier stellt sich die Frage nach Handlungsspielräumen der badischen Diplomatie gegenüber dem Versailler Hof.

Für die Bearbeitung des Dissertationsvorhabens wird ein multiperspektivischer Ansatz zugrunde gelegt.

Die Rolle von Einzelpersonlichkeiten soll genauso herausgearbeitet werden wie die Bedeutung wirtschaftlicher, konfessioneller, kultureller, mentaler und strategischer Gegebenheiten und Interessen. Die Interdependenz von Innen- und Außenpolitik bedarf der Thematisierung.

Grundlage für die Bearbeitung des Themas ist die Quellenlage.

### **3. Quellenlage**

Die Quellenlage zu meinem Dissertationsvorhaben ist als gut zu bezeichnen. Das Problem besteht eher darin, dass die Quellen sehr weit verstreut in über 20 Archiven und Bibliotheken liegen, was die Arbeit nicht gerade erleichtert.

Verluste von wichtigen Quellen: im GLA (fehlende Geheimratsprotokolle Haus Baden-Baden), in Paris Gesandtschaftskorrespondenzen des Comte d'Argenson (1871 Pariser Kommune, Brand; Vernichtung von Archivalien).

#### **3.1 Diplomatisches Archiv des französischen Außenministeriums: (MAE)**

Die wichtigsten Bestände sind die Sammelbände über die politische Korrespondenz der französischen Gesandten an den badischen Höfen mit dem jeweiligen französischen Außenminister. Diese Quellen ermöglichen die Erforschung der badisch-französischen Beziehungen aus der französischen Perspektive.

#### **3.2 Französisches Militärarchiv: (SHAT Vincennes)**

Das Archiv verwahrt alle Akten, die die badisch-französischen Beziehungen während der von 1715 bis 1789 stattgefundenen Kriege betreffen. (Polnischer Thronfolgekrieg, Österreichischer Erbfolgekrieg und Siebenjähriger Krieg) Die Quellen bieten die unverzichtbare Grundlage für die Untersuchung der französischen Politik gegenüber Baden einschließlich des Truppendurchmarsches, der Kriegslieferungen und des Truppenabzuges.

### 3.3 Französisches Nationalarchiv Paris: (AN)

Das Familienarchiv der Herzöge von Orléans nimmt eine Schlüsselstellung ein, weil dieses die Quellen zur Heirat zwischen der Prinzessin Augusta von Baden-Baden und dem Herzog von Orléans 1724 enthält und Aufschluss über die Ansprüche des Hauses Orléans auf Baden-Baden gibt. Erst 1777 Verzicht des französischen Königshauses auf alle Ansprüche auf das baden-badische Erbe .

### 3.4 Französische Nationalbibliothek: (BNF): Handschriften!

### 3.5 und 3.6 Stadt- und Departementalarchiv Strassburg: (AMS/ADS)

Strassburg Grenzstadt mit rechtsrheinischen Territorien (Bistum Strassburg)

Wirtschaftliche Aspekte: politische Spannungen zwischen Baden und Strassburg wegen der Rheinschifffahrtsrechte, Rheinzölle und Grenzstreitigkeiten

## **4. Forschungsstand**

Im Allgemeinen sind die politischen Beziehungen der Kurfürsten und anderer größerer Reichsstände zu Frankreich im 18. Jahrhundert in verschiedenen Studien behandelt worden. Dies gilt freilich nicht für die mindermächtigen und kleineren Reichsstände, wie Klaus Malettke und Heinz Duchhardt an verschiedener Stelle zu Recht betont haben.

Zu meinem Thema existieren nur einige wenige Aufsätze kleineren Formats, und die Forschungsliteratur befasst sich immer nur mit einzelnen Aspekten, ohne einen Gesamtzusammenhang herzustellen.

Die ausführlichste Arbeit liegt mit Emil Vierneisels umfangreichen Aufsatz über die Neutralitätspolitik Karl Wilhelms in den 1720er und 1730er Jahren vor.

Die Problematik besteht darin, dass vor allem die ältere Literatur von der Vorstellung einer deutsch-französischen Erbfeindschaft ausgeht und daher neben einem herrscherzentrierten auch meist einen nationalen und frankophoben Blickwinkel zur Grundlage hat.

Die lückenhafte Quellenedition Bernhard Erdmannsdörffers wurde nicht fortgesetzt für die Frühzeit von Karl Friedrichs Regierung (1746-1782).

Georges Livet analysiert den badisch-französischen Streit wegen der Rheinschifffahrtsrechte nach 1771, berücksichtigt allerdings nicht die Karlsruher Quellen und nur vereinzelt diejenigen des Diplomatischen Archivs des Quai d'Orsay.

Hans Gerspachers Arbeit fußt auf vereinzelt Quellen des Generallandesarchivs Karlsruhe. Der Autor untersucht in Anlehnung an Willy Andreas die badische Politik während des Siebenjährigen Krieges, vor allem gegenüber den Großmächten England, Frankreich, Preußen und Österreich. Die Darstellung beschränkt sich auf die bloße Aneinanderreihung von Fakten. Sie unterlässt eine systematische Quelleninterpretation, weil weder die wichtigen Korrespondenzen aus dem markgräflich-badischen Familienarchiv noch die umfangreichen Quellenbestände aus den Pariser Archiven einbezogen wurden. Erst diese ergeben jedoch ein Gesamtbild der badisch-französischen Beziehungen während des Siebenjährigen Krieges und in der Folgezeit.

Jan Lauts untersucht in seiner Studie über Karoline Luise von Baden auch die Parisreise der markgräflichen Familie 1771. Der Autor betont zwar zu Recht die zahlreichen Treffen mit französischen Künstlern und Intellektuellen, verkennt allerdings die politische Dimension dieser Reise. Im Jahre 1771 wurden die beiden Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach wiedervereinigt, so dass das badische Herrscherhaus auch die Haltung Frankreichs dazu eruieren wollte. Das größer gewordene und nun gegenüber Frankreich selbstbewusster agierende Baden maß denn auch seinem Nachbarn größere politische Bedeutung bei und erwog in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer ständigen Vertretung in Frankreich. Lauts geht nicht auf die relevanten Fragen ein, wie es dem kleinen Baden gelang, seine Anliegen am Versailler Hofe vorzutragen und wie erfolgreich diese Bemühungen waren.

Jürgen Voss behandelt in seiner Habilitationsschrift über den badisch-elsässischen Gelehrten Schöpflin (1694-1771) die badisch-französischen Spannungen im Siebenjährigen Krieg.

Er berücksichtigt dabei allerdings nur das protestantische Baden-Durlach und nicht das katholische Baden-Baden. Die für das Dissertationsvorhaben wichtige Frage nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten der Frankreichpolitik der badischen Markgrafschaften wird in diesem Zusammenhang nicht näher untersucht. Dabei lassen sich gerade hier interessante neue Erkenntnisse gewinnen, weil die Quellen belegen, dass im Gegensatz zur Markgrafschaft Baden-Durlach das katholische Baden-Baden den Anschluss an das französisch-österreichische Bündnis befürwortete.

Eckhard Buddruss hat die französische Außenpolitik gegenüber Deutschland von 1756 bis 1789 analysiert. Diese Dissertation bildet zwar eine wichtige Grundlage zur Einordnung der badisch-französischen Beziehungen in diesem Kontext, aber die Bedeutung des „Dritten Deutschland“ (z.B. Baden und Württemberg) für die deutsch-französischen Beziehungen in besagtem Zeitraum wird außer Acht gelassen. Es wird zu zeigen sein, dass die genannten Reichsstände in der französischen Deutschlandpolitik nicht zwangsläufig eine *quantité négligeable* waren.

## **5. Zielvorstellungen und Erwartungen**

Ziel des Dissertationsvorhabens ist es, das Verhältnis einer Großmacht zu einem Kleinstaat im Ancien Régime am Beispiel der badisch-französischen Beziehungen zu untersuchen. Dabei soll die französische Außenpolitik gegenüber einem südwestdeutschen Reichstand genauso herausgearbeitet werden wie die Möglichkeiten und Grenzen Badens gegenüber seinem linksrheinischen Nachbarn.

Die Arbeit wird sich nicht nur auf die Behandlung der bilateralen Beziehungen im engeren Sinne beschränken, sondern unter Zugrundelegung einer gesamteuropäischen Perspektive die Handlungsspielräume einzelstaatlicher Diplomatie herausarbeiten. Erst vor dem Hintergrund der österreichisch-preußisch-französischen Beziehungen ergeben auch die badisch-französischen Beziehungen ein Gesamtbild. Das Reich als feste Größe und die badische Reichspolitik sind daher stets zu berücksichtigen.

Meine Arbeit setzt sich auch zum Ziel, die diplomatischen Netzwerke bei den bilateralen Beziehungen herauszuarbeiten.

Es war für einen badischen Gesandten äußerst schwer, die Anliegen eines so kleinen Reichsstandes, der nicht einmal Kurfürstentum war, in Versailles vorzutragen.

Problem: absolutistisches Hofzeremoniell!

Die elsässische Metropole Strassburg spielt dabei wegen ihrer Lage zwischen Deutschland und Frankreich eine herausragende Rolle. Verhandlungen laufen daher sehr oft über den Intendanten des Elsass, der direkt vom König ernannt wird und daher auch den direkten Draht nach Versailles hat.

*Welche Erwartungen verbinde ich mit meiner Arbeit?*

Es ist einerseits zu erwarten, dass Baden aufgrund seiner Größe und seines geringen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Potentials nur die Rolle eines Juniorpartners gegenüber Frankreich spielen konnte. Dies bedeutet jedoch keinesfalls, dass das Land am Oberrhein nur der Spielball der französischen Diplomatie war, sondern dass diese Geschick aufbringen musste, um ihrerseits ihre Interessen am badischen Hof durchzusetzen.

Es gilt vor allem zu zeigen, dass Ansätze zum „Brückenbau“ (siehe Rezeption der französischen Aufklärung - Kehler Voltaireausgabe, Beaumarchais Theaterstücke auch in Baden; Physiokratie etc.) über den Rhein hinüber bereits im 18. Jahrhundert vorhanden waren und dass von einer „Erbfeindschaft“ keine Rede sein kann.

## **6. Werkstattbericht**

### **Dynastische Verbindungen zwischen Baden und Frankreich:**

#### **Die Heirat der Prinzessin Augusta Maria Johanna von Baden-Baden mit dem Herzog Louis von Orléans 1724**

Die badisch-französische Heirat von 1724 bildet einen der wichtigsten politischen Berührungspunkte während des Untersuchungszeitraumes. An diesem Beispiel ist zu zeigen, welches Interesse Frankreich an Baden und Baden an Frankreich haben konnten.

Diese Fürstenhochzeit erinnert sofort an die zwischen Herzog Philipp I. von Orléans und Liselotte von der Pfalz 1671 geschlossene Vermählung. Am Beispiel der Heirat von 1724 wird mein multiperspektivischer Ansatz deutlich werden:

#### 1) Herausragende Bedeutung von Individuen:

Bei den Ehevertrags-Verhandlungen (auf badischer Seite: Reichserzkanzler von Schönborn, der Erzbischof von Mainz und seine beiden Neffen, nämlich Friedrich Karl und Damian Hugo von Schönborn, Bischof von Speyer, der baden-badische Geheimrat Nagel und der französische Gesandte und spätere Kriegsminister Argenson) hier sieht man auch wieder, wie wichtig die Herausarbeitung der diplomatischen Netzwerke ist, um die Hintergründe verstehen zu können

#### 2) Interdependenz von Innen- und Außenpolitik:

Das Interesse Frankreichs an einer baden-badischen Prinzessin ist vor dem Hintergrund der innen- wie außenpolitischen Situation Frankreichs und Baden-Badens im Jahre 1723/24 zu sehen (Machtkämpfe nach dem Tod des Sonnenkönigs 1715 und nach dem Tod des Regenten

Philipp 1723; sein Sohn Ludwig, Großneffe und Enkel des Sonnenkönigs zugleich, wäre Thronfolger, falls der kränkliche Ludwig XV. stürbe und schnell ein potentieller Thronfolger nötig würde). Aber warum gerade eine badische Prinzessin?

3) Bedeutung konfessioneller Aspekte und strategischer Überlegungen:

Die zukünftige Herzogin von Orléans und evtl. Königin von Frankreich muss natürlich katholisch sein, aber die Gründe für die Heirat sind nicht diejenigen, die uns die Quellen glauben machen wollen, wonach das Ehebündnis zustande kam, weil die badische Prinzessin besonders tugendhaft gewesen sein soll.

Baden-Baden war auf geordnete Verhältnisse an Rheingrenze angewiesen und Frankreich nach den Friedensschlüssen von Rastatt und Baden auf der Suche nach Bündnispartnern unter den Reichsständen;

Die geplante Heirat sollte die durch den Frieden von Rastatt und Baden erfolgte Aussöhnung zwischen Frankreich und dem Reich zementieren; Prinzessin Augusta Maria Johanna von Baden-Baden stand unter der Vormundschaft des Kaisers!

Nach dem Tod Herzog Philipps II. von Orléans, des Regenten, übernimmt der Herzog von Bourbon das Amt des Premierministers (1723-1726) und der Herzog Ludwig von Orléans wird zunächst politisch kaltgestellt. Seine Mutter Franziska Maria von Orléans erwägt aber seine Verheiratung, um die Chancen der Orléans'schen Linie auf den französischen Thron aufrechtzuerhalten.

In diesem Zusammenhang sind die familiären Verbindungen sehr wichtig: Herzog Ludwig von Orléans ist Neffe des Herzogs von Lothringen, der neben dem Kaiser die Vormundschaft über Augusta Maria Johanna, die Tochter des Türkenlouis, ausübt.

Im Hause Orléans glaubt man fest daran, dass diese enge Verbindung der baden-badischen Prinzessin mit Wien die Möglichkeit eröffnet, diese durch und durch politische Heirat bei Karl VI. diplomatisch abzusichern und auf diesem Wege die Unterstützung des Habsburgers zu einer Thronbesteigung der Orléanschen Linie zu erhalten.

Diese Heirat ist „eine der ganz großen Allianzen in Europa“, so Franziska Sybilla Augusta, Witwe des Markgrafen Ludwig Wilhelm (Türkenlouis) und regierende Markgräfin von Baden-Baden.

Sie hatte in der Tat Recht. Ihr waren die wirklichen Hintergründe dieser Heirat klar.

Sicherlich spielt bei den Heiratsverhandlungen auch der Gedanke mit herein, eines Tages dasselbe Schicksal wie die Kurpfalz erleiden zu können, aber die mögliche Aussicht, ihre Tochter, eine badische Prinzessin, auf dem französischen Königsthron zu sehen, ist für Sybilla dennoch erstrebenswert.

Auch kleine Häuser haben große Vertreter: im Falle Baden-Baden ist dies sicher der Türkenlouis, um dessen Abwerbung sich Ludwig XIV. im spanischen Erbfolgekrieg allerdings vergeblich bemüht hatte.

Der Türkenlouis hat sich international einen Namen gemacht und ich habe einen Brief Ludwigs XV. an Markgräfin Franziska Sybilla Augusta von Baden-Baden gefunden, in dem er ihren 1707 verstorbenen Gatten besonders würdigt und darauf hinweist, dass die Prinzessin Augusta Maria Johanna aus solch edlem Hause natürlich eine gute Wahl für den Herzog von Orléans darstellen würde.

In Frankreich weiß man um die Bedeutung des Bischofs Damian Hugo von Speyer als politischen Berater für die regierende Markgräfin Franziska Sybilla Augusta von Baden-Baden.

So versucht denn auch Herzog Ludwig von Orléans, sich auf geheimem Wege an die von Schönborns (Damian Hugo, Friedrich Karl und Lothar Franz von Mainz) zu wenden und bittet diese um diplomatische Unterstützung am Kaiserhof, um die Zustimmung Karls VI. zu seiner möglichen Thronbesteigung [mit der Prinzessin Augusta Maria Johanna von Baden-Baden an seiner Seite] zu erreichen.

Der schließlich zustande gekommene Ehevertrag beinhaltet zahlreiche Klauseln, die einen potentiellen „Badischen Erbfolgekrieg“ unmöglich machen sollen, so vor allem die Verzichtserklärungen auf das baden-badische Erbe durch Augusta Maria Johanna und ihren Gatten Ludwig von Orléans für sich und alle ihre männlichen und weiblichen Nachkommen.

Kurz vor ihrem Tod 1733 verfügt die Markgräfin Franziska Sybilla Augusta allerdings in ihrem Kodizill, dass im Falle des Aussterbens der baden-badischen Linie im Mannesstamm an zweiter

Stelle auch ein baden-durlachischer, zum Katholizismus konvertierter Prinz Hab und Gut erben könne; an dritter Stelle die männlichen Erben ihrer Schwester.

Diese Heirat sollte jedoch weitreichende Folgen haben, denn das französische Königshaus meldete nach dem Aussterben Baden-Badens und der Wiedervereinigung der beiden Markgrafschaften unter Karl Friedrich 1771 seine Ansprüche auf das baden-badische Erbe an, und wir finden in der Tat eine sehr ähnliche politische Konstellation wie 1685 in der Kurpfalz vor.

Ich habe Quellen gefunden, die belegen, dass noch Herzog Ludwig Philipp II. von Orléans, besser bekannt als Philipp Egalité (†1793), Ansprüche auf einen Teil des baden-badischen Erbes erhob. Er scheint wohl mit seinen revolutionären Umtrieben nicht ausgelastet gewesen zu sein.

Der Erbschaftsstreit wird auf der diplomatischen und auf der juristischen Ebene ausgetragen. König Ludwig XV. sagt dem Herzog von Orléans die Unterstützung des französischen Botschafters in Wien, des späteren Bischofs von Straßburg, Kardinal Rohan zu.

Eine militärische Option wie 1689 kommt für Frankreich allerdings nicht in Frage – tempora mutantur.

So bleibt dem Herzog von Orléans vor allem die Beschreitung des Rechtsweges. Er reicht Klage beim Reichskammergericht (RKG) gegen Karl Friedrich und gegen Maria Theresia als Erbin der böhmischen Besitzungen Baden-Badens ein und fordert, Maria Theresia vor das RKG in ihrer Eigenschaft als Königin von Böhmen zu zitieren.

Scheinbar auf massiven Druck Maria Theresias hin weist das RKG nach jahrelanger Prozessdauer allerdings die Klage als unbegründet zurück, weil es königlich-böhmisches Privileg sei, von jeder Reichsgerichtsbarkeit exempt zu sein.

Mit Karl Friedrich einigt sich der Herzog von Orléans schließlich 1785 in einem Vertrag, in dem letzterer für sich und seine Nachkommen für alle Zeiten auf alle Ansprüche auf das baden-badische Erbe verzichten muss.

Aber erst durch den Ausbruch der Koalitionskriege ist die Frage um die Verteilung des baden-badischen Erbes endgültig vom Tisch.

## 7. Fazit

Die diplomatische Absicherung des Erbvertrages von 1765 und der Wiedervereinigung 1771 stellt die Geburtsstunde des badischen Gesandtschaftswesens dar; nicht erst die Napoleonische Ära.

Die Zurückweisung der Erbansprüche des französischen Königshauses auf das baden-badische Erbe ist eine immense Herausforderung des größer gewordenen Badens unter Karl Friedrich. Europaweite diplomatische Aktivitäten Badens schafften Netzwerke, auf die später bei den badisch-französischen Separatverhandlungen seit 1787 und bei der Verheiratung badischer Prinzessinnen an verschiedene Höfe zurückgegriffen werden kann.

In welchem Licht erscheint nun die 1724 erfolgte Heirat Augusta Maria Johannas und Ludwigs von Orléans heute? Sie stellte eine für das Ancien Régime typische politische Heirat dar mit den von mir herausgearbeiteten konkreten Zielen und Absichten.

Dem Haus Orléans ist die Thronbesteigung freilich erst gut 100 Jahre später (1830-1848 Julimonarchie des „Bürgerkönigs“) geglückt.

Für die kleine Markgrafschaft Baden-Baden bot die Eheverbindung über den Rhein eine exzellente Möglichkeit, nach den zahlreichen Kriegen unter Ludwig XIV. einen Neuanfang mit Versailles zu versuchen.

Auch Karl Wilhelm von Baden-Durlach nutzte das Heiratsbündnis, um den französischen Gesandten und späteren Kriegsminister Argenson bei den Hochzeitsfeierlichkeiten kennen zu lernen, eine sehr wichtige Bekanntschaft, wie sich etwa beim Polnischen Thronfolgekrieg herausstellen sollte.

Der frühe Tod Augusta Maria Johannas von Orléans, der geborenen Prinzessin von Baden-Baden, im Jahr 1726, ist freilich tragisch.

Den Tenor der bisherigen Forschung, nach der die Heirat ein „Opfer an Frankreich“, ja ein großes Unglück gewesen sei, vermag ich nicht nachzuvollziehen. Ich finde, dass auch die positiven Seiten zu sehen sind. Die Heirat mit dem Herzog von Orléans und potentiellen Thronfolger kam nämlich dem Sicherheitsbedürfnis eines kleinen Reichsstandes wie Baden-Baden entgegen und konnte auch als Zementierung des 1714 in Rastatt und Baden geschlossenen Friedens zwischen Frankreich und dem Reich verstanden werden.

Auch die französischen Erbsprüche auf Baden-Baden konnten schließlich juristisch und politisch zurückgewiesen werden.

Dies hängt natürlich vor allem auch mit der veränderten politischen Großwetterlage nach der „Umkehrung der Bündnissysteme“ 1756 (Bündnis Versailles-Wien) und der Heirat zwischen Maria Antoinette von Österreich und Ludwig XVI. von Frankreich 1770 zusammen.

Auch kleine Reichsstände wie Baden hatten einen gewissen Handlungsspielraum zur Verfügung, der in vorliegendem Fall vollständig genutzt werden konnte.

## DISKUSSION

*Prof. Krimm:* Wir haben klassische politische Geschichtsschreibung gehört. Darf ich vor der Diskussion eine Verständnisfrage stellen: Ludwig XV. wurde 1710 geboren, wie konnte sich da der Herzog von Orléans eigentlich reelle Chancen als präsumtiver Thronfolger ausrechnen?

*Herr Kunz:* Ludwig XV. ist ja erst 1723 mündig geworden, er war da gerade dreizehn Jahre alt, steht also unter dem Einfluss seiner politischen Berater. Er war der Urenkel Ludwigs XIV. der 1715 gestorben ist, da war Ludwig XV. gerade 5 Jahre alt. Sein Großvater, der Dauphin Ludwig, war 1711, sein Vater, Herzog Ludwig von Burgund 1712 gestorben. Der Bruder Ludwigs XIV., Philipp von Orléans, starb schon 1701. Dann gab es noch Philipp V., den spanischen König und Onkel Ludwigs XV. Seine Nachkommen, die spanischen Bourbonen, waren in Frankreich nicht erbfolgeberechtigt. Also kam, als es 1715 um die Regentschaft des minderjährigen Königs ging, nur Philipp von Orléans, der Sohn des älteren Philipp und der Liselotte von der Pfalz infrage, der dann in der Tat, 41jährig, die Regentschaft übernahm, 1723 starb. Mit seinem Sohn Ludwig haben wir uns ja ausführlich beschäftigt. Ihn hatte man sozusagen in der Hinterhand, falls der kränkliche Ludwig XV. frühzeitig sterben sollte. Als dieser dann, wie gesagt, ebenfalls 1723 volljährig wurde, führte der Herzog von Bourbon die Regierung, danach der Kardinal Fleury. Damit sind die verwickelten politischen Probleme Frankreichs in der Regierungszeit Ludwigs XV. angesprochen, als dessen präsumptiven Thronfolger man tatsächlich Philipp und dann Ludwig von Orleans ansprechen kann.

*Frau Dufting:* Ich hätte auch eine Verständnisfrage, zumal für mich manches etwas zu schnell ging, so daß ich die Hintergründe da nicht so genau gesehen habe. Wenn die Augusta Maria schon zwei Jahre nach ihrer Eheschließung gestorben ist, müsste das doch eigentlich die Beziehungen zwischen Frankreich und Baden-Baden wieder geschwächt haben? Könnten Sie das noch einmal erläutern, warum das nicht der Fall ist?

*Herr Kunz:* Eine Schwächung der Beziehungen der beiden Höfe gab es in der Tat nicht; man hält vielmehr weiterhin engen Kontakt zum Versailler Hof. Die Sache ist die, dass sich in den Jahren 1724-26 große Ereignisse in der internationalen Politik abspielten. Innenpolitisch gab es einen einschneidenden Wechsel des Steuersystems zur Sanierung der Finanzen. Außenpolitisch

hatte das Haus Habsburg im Jahre 1725 kein Interesse, die Orléan'sche Linie zu unterstützen. Zum Bruch mit Österreich führte der polnische Erbfolgekrieg, und infolge dessen kam es 1733 auch wieder zum Krieg am Oberrhein. Doch das Netzwerk, das mit der badischen Heirat angeknüpft worden war, sollte auch dazu führen, daß Baden von Kriegsaktionen verschont wird, worüber es auch Verhandlungen gab. Letztendlich scheint es dann doch den Häusern Baden-Durlach und Baden-Baden gelungen zu sein, vom Krieg weitgehend verschont zu bleiben. Dies mag man den engen Kontakten zuschreiben, die man durch die baden-badische Heirat nutzen konnte. Aber natürlich besaß Baden einen recht begrenzten Handlungsspielraum, was sich in den Stichworten „Kontakte“ oder „Beziehungen“ ausdrückt.

Prof. Krimm: Sie haben die Hochzeit als ein europäisches Ereignis geschildert, mit dem Nachsatz: Aus der Sicht der badischen Mutter. Gab es denn außer dieser Sicht auch eine andere?

Herr Kunz: Das war keine interne „Hausmeinung“, vielmehr ist es in der Tat so, dass dieses Ereignis in ganz Europa so hoch eingeschätzt wurde. Die Verhandlungen führten ja der Bischof von Speyer und dessen Onkel, der Reichserzkanzler. Und die haben dies auch ganz klar zum Ausdruck gebracht, wenn sie sagten, in einer großen Allianz müsse man sich so teuer verkaufen wie es eben geht. Das wurde auch von höchster Stelle wahrgenommen, und es wäre interessant, herauszufinden, was der österreichische Gesandte gesehen und über diese Heirat berichtet hat. In Frankreich und am französischen Hof gibt es Äußerungen von Mitgliedern der Königsfamilie, die sich erst wundern, dass diese Heirat so geheim gehalten wird. Und als sie dann zustande kommt, merkt man, und auch in den Quellen kommt das ganz klar durch, dass man eben die weit gespannten politischen Dimensionen sieht. Und man vermutet auch hier, dass die badische Prinzessin aus den genannten Gründen in ein umfassendes politisches Netz einbezogen war.

Prof. Schwarzmaier: Vielleicht darf ich meine Frage unterteilen, Herr Kunz? Sie bezieht sich zunächst auf den Heiratsvertrag von 1724. Ist der eigentlich hier im Generallandesarchiv? Das müsste er eigentlich sein, da er als doppelseitiger Vertrag bei beiden Vertragspartnern liegen müsste. Für die er ja in jeder Hinsicht interessant ist. Sie sagten, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass die einzelnen Klauseln dieses Vertrages, der gewiss als hochpolitischer Vertrag von allen Seiten abgesichert war, also natürlich auch von den geistlichen Herren, die Beistand geleistet haben, jegliche französische Erbfolge ausgeschlossen hätten. Ich nehme an, dass man damit doch ganz bewusst angeknüpft hat an die Vertragsverhältnisse, wie sie sich bei der Heirat Philipps von Orléans mit der Liselotte von der Pfalz ergeben hatten. Das heißt, dass man eine Erneuerung eines sich daraus ergebenden Kriegsfall vermeiden wollte. Und insofern ist, so nehme ich an, der Vertrag wirklich bis in alle Einzelheiten ausgeklügelt und auch reichsrechtlich abgesichert worden. Wie konnte es dann kommen, dass trotzdem, wie Sie sagen, nach zwanzig oder dreißig Jahren der Vertrag wieder angezogen werden konnte auf mögliche Erbschaftsangelegenheiten und auf ein Anrecht Frankreichs auf das baden-badische Erbe?

Herr Kunz: Erstens: Der Vertrag befindet sich natürlich hier im Hause, das zweite Exemplar in Paris im Archiv des Außenministeriums, den habe ich auch eingesehen, aber natürlich sind die Texte gleich. Ganz sicher bildet der Vertrag zwischen Herzog Philipp von Orléans und Liselotte von der Pfalz die Grundlage und bezieht sich auch auf die Gefahren, nachdem sich gezeigt hatte, wozu der Franzose fähig sei. Deswegen war es hier nötig, das wirklich felsenfest

abzusichern. Dies war natürlich auch reichsrechtlich abzusichern, denn der Kaiser musste als Vormund der Prinzessin seine Zustimmung geben. Sie haben danach gefragt, wie es dann trotzdem dazu kommen konnte, dass man ihn auf französischer Seite erbrechtlich auslegte? Das habe ich mir natürlich auch überlegt. Dann habe ich das Hausarchiv des französischen Königshauses benutzt. Da lassen sich Berge von Prozessakten finden, und daraus ergibt sich folgendes Bild. Frankreich hat den Vertrag so interpretiert, dass im Falle des Aussterbens der baden-badischen Linie, wenn keine männlichen Nachkommen vorhanden seien, eben eine jüngere Linie erberechtigt sei. Man hat das über die badischen Hausgesetze, so jenes des Markgrafen Christoph I. von 1515, das ja eine weibliche Erbfolge vorsieht, im Jahr 1771 umgebogen mit juristisch ganz spitzfindigen Mitteln. So hat man ein Gutachten bei J.D. Schöpflin in Auftrag gegeben, der in Straßburg gewirkt hat und dann als Rechtsberater am Versailler Hof fungierte. Außerdem ließ man in Versailles auch ein Rechtsgutachten durch einen deutschen Juristen von der Göttinger Fakultät anfertigen, ein dreihundertseitiges Gutachten, das ich im Archiv in Paris gefunden habe. Dieses kommt letztendlich auch zu dem Schluss, 1724 sei ein Erbrecht für das Haus Orléans vorhanden gewesen, das auch durch spätere Vereinbarungen der Erblasserin, nämlich der Markgräfin Sybilla Augusta, nicht eingeschränkt werden könnte. Es gäbe die gesetzliche Erbfolge als badisches Hausrecht.

*Prof. Schwarzmaier:* Es lässt aber außer Acht, dass es selbstverständlich innerhalb der beiden badischen Häuser durch alle Zeiten hindurch Erbverträge gegeben hat, die für beide Häuser bindend waren. Der letzte Erbvertrag war, soviel ich weiß, jener zwischen Friedrich-Magnus und dem Türkenlouis geschlossen worden, so dass eigentlich ganz kurz zurückliegende Verträge vorhanden waren, die einbezogen werden konnten in den Vertragsschluss von 1724.

*Herr Kunz:* Also im Heiratsvertrag 1724 wird ausdrücklich auf die badischen Hausgesetze Bezug genommen. Und insofern ist dies juristisch, wenn man das so liest, einwandfrei. Wenn man dann wieder die orléans'sche Argumentation liest, dann meint man, die hätten auch wieder recht. So bin ich da immer so hin und her geschwankt, wie das zu sehen ist. Und 1771/72 ist Europa mit anderen Dingen beschäftigt und nicht mit der Regelung der Erbfrage in Baden. Man hat darauf ganz bewusst Bezug genommen. Mir fällt jetzt ganz speziell diese eine Stelle nicht ein, wie das dann am französischen Königshof bekundet wird. Aber ich meine - ich habe ja hunderte von Akten eingesehen - mich aber zu erinnern, dass es so war, die Markgräfin Franziska von Baden-Baden hat ja 1733 ihre letztwillige Verfügung aufgesetzt, in der die Erbfolge ihrer Kinder geregelt ist. Dabei geht es ja auch um ihre böhmischen Besitzungen. Und gerade auf diese böhmischen Besitzungen erhebt das Haus Orléans auch Anspruch, was mich sehr gewundert hat, weil diese natürlich mitten in dem habsburgischen Gebiet liegen. Offenbar hat man in Versailles nicht eingesehen, dass Marie-Theresia Erbin des Hauses Baden-Baden sein kann und nicht der Enkel des Türkenlouis, der Herzog von Orléans.

*Herr Kohlmann:* Meine Frage bezieht sich auf die Rheingrenze. War damals die französische Rheingrenze schon fest etabliert? Es war doch so, dass die Reunionskammern erst kurz vorher ihre Arbeit eingestellt haben, nachdem Straßburg ab 1681 besetzt worden ist. Und Baden hat ja auch Gebiete im Elsass verloren. Hat das keine Rolle mehr gespielt?

*Herr Kunz:* Im Frieden von Ryswijk 1697 wird die Rheingrenze zwischen Deutschland und Frankreich festgelegt, im Friedenswerk von Utrecht und Rastatt-Baden 1713/14 bestätigt.

Dessen ungeachtet hat man auf französischer Seite an vielen Stellen Besitzansprüche weiterverfolgt. Im Elsass gab es vor allem die Herrschaft Beinheim, die gehörte zur Markgrafschaft Baden-Baden. Beinheim liegt linksrheinisch etwa auf der Höhe von Rastatt. Dazu gehörten ein paar kleinere Ortschaften um Roeschwoog. Diese Besitztümer blieben aber bis 1789, bis zur Revolution, bei Baden-Baden. Dies wirkt weiter bis in die Zeit nach der Vereinigung der beiden Markgrafschaften, wobei Karl-Friedrich recht selbstbewusst in Versailles agiert und sich auch nicht einschüchtern lässt beim Streit um die Rheinschiffrechtsrechte. Die Stadt Straßburg beanspruchte hier ein Monopol, behauptete ein Privileg, was von Karl-Friedrich bestritten wird. Straßburg wandte sich hier an den Versailler Hof, der dann die linksrheinischen Besitztümer Karl-Friedrichs konfiszierte, was aber Karl-Friedrich wieder dazu bringt, sich an den Kaiser nach Wien zu wenden, um letztendlich gegen Straßburg die Oberhand zu gewinnen. Also bleiben die linksrheinischen Beziehungen Badens bestehen, vor allem Beinheim bleibt bis 1789 badisch, und die Rheingrenze ist umstritten, wird aber natürlich von deutscher und französischer Seite differenziert gesehen. Dies gilt für die ganzen linksrheinischen Besitzungen, nicht nur das kleine Baden, sondern die Kurpfalz, den Kaiser selbst und auch das Bistum Speyer und so weiter. Die alle hatten ja linksrheinische Besitztümer, und das wurde erst 1801 geklärt.

*Prof. Krimm:* Noch einmal zurück zu den Folgeprozessen, über die wir uns alle verwundert haben. Sie haben uns den Schlüssel dazu doch eigentlich selbst in die Hand gegeben. Der Heiratsvertrag sah vor, dass alle Erbansprüche entfallen, solange kein Konfessionswechsel in der Durlacher Linie eintritt. Das reichte doch eigentlich aus, um bei der Durlacher Erbfolge einen Prozess anzustrengen. Hat man dann, als es damit ernst wurde, auf diesen Konfessionswechsel tatsächlich noch einmal zurückgegriffen oder war er dann uninteressant geworden?

*Herr Kunz:* Zum Erbrecht der Durlacher Linie im Falle eines zum Katholizismus konvertierten baden-durlachischen Prinzen folgendes: Diese Verfügung hat Sybilla Augusta von Baden-Baden erst 1733 getroffen. Und so wurde von französischer Seite argumentiert, da sie das erst nach dem Ehevertrag von 1724 verfügt habe, sei das rechtlich unwirksam. Der Ehevertrag wird also von französischer Seite wirklich als Vertrag gesehen, der nur von beiden Seiten wieder abgeändert werden könne. Und die Markgräfin Sybilla, so die französische Auffassung, habe zwar nach dem Heiratsvertrag und nach dem Tode ihrer Tochter, der Herzogin von Orléans, noch selbst eine taktische Änderung durchführen lassen können, aber keine Änderungen, die das Erbrecht des französischen Königshauses beschneiden. Man sieht also das Testament der Franziska Sibylla Augustas von 1733 als rechtsunwirksam an. Genauso sieht man auch den Erbvertrag 1765 zwischen dem Markgrafen Karl-Friedrich von Baden-Durlach und dem letzten Markgrafen von Baden-Baden, August-Georg als rechtsunwirksam an.

*Prof. Krimm:* Ich komme zu meiner Ausgangsposition zurück. Sie haben ein so schönes Zitat von Sibylla Augusta gebracht: „Am Rheinstrom sähe man, wozu der Franzose fähig sei“. Das klingt für uns als spräche ein Historiograph des 19. Jahrhunderts, der die oberrheinische Geschichte des 18. Jahrhunderts im Spiegel der oberrheinischen Kriege, der Besetzungen, des wechselnden Kriegsglücks, der Übergriffe auf das rechtsrheinische und überhaupt auf das ganze Oberrheingebiet betrachtet. Die Gegenposition wäre wohl diejenige, dass die Heirat zwischen einer badischen Prinzessin und einem französischen Prinzen kein Thema für Nationalisten ist,

sondern eine Frage der Beziehungen des europäischen Hochadels. Wie hat denn nun die zeitgenössische Welt des 18. Jahrhunderts, so weit sie nicht selbst betroffen war, soweit also nicht der Kaiserhof mit seinen europäischen politischen Zielen oder die badische Verwandtschaft in Karlsruhe darüber urteilten – wie hat dieses zeitgenössische Publikum auf eine solche Heirat mit dem französischen Nachbarn reagiert?

Herr Kunz: Da muss ich sagen, dazu weiß ich bisher noch nicht genug. Ich habe die Heirat, aus dem Blickwinkel von Baden-Baden und Baden-Durlach und von Wiener und französischer Seite aus untersucht. Es wäre gewiss interessant, das in einen größeren Rahmen zu stellen, und dabei erhebt sich die Frage, auf welche Quellen man da zurückgreifen könnte. Dies habe ich mir zwar schon überlegt, aber ich denke, dass sich da von den Quellen her einige Schwierigkeiten ergeben. Der von Ihnen zitierte Satz der Sybilla: „Man sehe am Rhein wozu der Franzos fähig sei“, hat einen eher negativen Akzent. Aber wie ich ja am Vertrag deutlich machen wollte, müssen wir einfach auch die positiven Aspekte sehen, die es ja auch gibt, die Chance des Interessenausgleiches in der absolutistischen Gesellschaft. Man gibt eine Prinzessin nach Frankreich und sichert sich dadurch verwandtschaftliche Beziehungen und mit ihnen gute politische Kontakte und Netzwerke, auf die man wieder zurückgreifen kann. Wenn man nun als weiteren Zeugen noch einbeziehen könnte, kann ich im Augenblick nicht sagen, die Frage also, welche Quellen hierfür zur Verfügung stehen.

Dr. Oesterle: Das Verhältnis zwischen Nationen und Dynastien hat sich natürlich vom 18. zum 19. Jahrhundert radikal gewandelt. Trotzdem hat der Begriff der Nation im 18. Jahrhundert schon eine große Rolle gespielt. Ich zitiere den ersten Geschichtsschreiber von Karlsruhe, Johann Kaspar Malsch, der 1728 die Situation am Oberrhein für das 17. Jahrhundert und für seine eigene Zeit beschrieben hat. Und da wird ausdrücklich gesprochen von einer Konkurrenz zwischen Gallia und Germania und dieses Land. Es wird als Zankapfel bezeichnet, und Malsch bricht in bewegte Klagen aus über die Erlebnisse, die er selber im Rahmen dieser Konflikte gehabt hat.

Herr Kunz: Das ist die Frage, inwiefern das eine Einzelmeinung ist oder ob man das verallgemeinern kann? Ich kenne den Johann Kaspar Malsch nicht, aber er ist ja wohl ein Geschichtsschreiber? Da vertritt er eine individuelle Meinung und es ist unklar, ob diese auch von anderen vertreten wird. Wichtiger scheint mir der politische Aspekt, immer im Hinblick auf die Frage: Wie lässt sich die eigene Position etwa zwischen Habsburg und Frankreich bestimmen? Und da sollte dann jedes Mittel recht sein, zu einem Ausgleich zu kommen. Die Baden-Durlacher haben vor allem auf Neutralität gesetzt. Schon Karl-Wilhelm stand da ganz in der Tradition seines Vaters, Karl-Friedrich hat das dann auch fortgesetzt. So lange man geographisch so eingekeilt ist, zwischen „Gallia und Germanien“, mag diese Mentalität einer beginnenden nationalen Abgrenzung mit hinein spielen. Aber wenn es dann um praktische Politik geht, muss das hintenanstehen, so wie es ja auch bei Sybilla Augusta war. Denn trotz des nun mehrfach genannten Zitats kam ja die Heirat zustande, weil die Aussicht, dass die Tochter in das französische Königshaus einheiratet oder gar eventuell Königin von Frankreich wird, höher zu bewerten war als jede potentielle Angst vor einem badischen Erbfolgekrieg.

Prof. Schwarzmaier: Es geht mir um die Aktenlage. Sie haben, glaube ich, ein ganzes Kapitel darüber vorbereitet gehabt, das Sie uns dann nicht vorgetragen haben. Aber wir würden doch

gerne wissen, wie das eigentlich aussieht in den Akten, die Sie in Paris gefunden haben, die offensichtlich sehr, sehr ausführlich und reichhaltig sind, möchte wissen, in welchem Verhältnis sie stehen zu der Überlieferung, die wir bisher gekannt und mit der wir gearbeitet haben und die sich hier im Hause befindet. Könnten Sie darüber noch ein paar Worte sagen?

Prof. Krimm: Dass ein französischer Herzog einen Prozess vor dem Reichskammergericht führt, war für mich überraschend. Ist das ein Einzelfall oder gibt es noch mehr solcher Prozesse?

Herr Kunz: Also, andere Prozesse kenne ich jetzt nicht. Es ist natürlich so, daß sich der Herzog von einem deutschen Anwalt vertreten ließ, das ist klar. Amtssprache war ja deutsch, und man hat auch von Seiten des Reichskammergerichts darauf bestanden, dass das alles formaljuristisch korrekt ist. Andere Fälle kenne ich, wie gesagt, nicht. Aber es kommt mir vor allem auf die diplomatische Ebene an. Deswegen war es für mich auch so wichtig darauf hinzuweisen, dass der badische Erbvertrag und die europaweiten Aktivitäten, bei Preußen, bei Dänemark, England, Russland, auf dieser höchsten Ebene liegen, überall schickte man ja badische Gesandte hin. - Die Quellenlage hier im Haus ist gut, aber nicht sehr gut. In Paris ist sie noch etwas besser, weil diese Quellen vor allem in das Archiv des französischen Königshauses gelangt sind, welche ich nach Umschiffung einiger bürokratischer Hürden, nach mehrmonatiger Bearbeitungszeit des Antrages, einsehen konnte. Die Quellen sind dort vollständig erhalten, paläographisch relativ gut lesbar, während ich hier etwa die Briefe und Akten der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta habe, die, selbst bei einiger paläographischer Erfahrung, doch großes Kopfzerbrechen bereiten.

Herr Piel: Noch eine ganz kurze Frage, die ein wenig von der Hochzeit wegführt. Einmal: wie ist das Verhältnis zwischen Frankreich und Baden-Durlach in dem Untersuchungszeitraum? Und das Zweite, was mich interessieren würde: Wie ist das in dem Zeitraum zwischen dem Tod der Prinzessin und dem Wiederaufflammen der Erbansprüche? Wie gestalten sich die Beziehungen bzw. welche konkreten Beispiele für Kontakte haben Sie da gefunden?

Herr Kunz: Zunächst zum Haus Baden-Durlach. Die Heirat war auch wichtig für die Neugestaltung der Beziehungen zwischen Baden-Durlach und Frankreich. Ich sagte ja, dass auch das Haus Baden-Durlach versuchte, diplomatische Netzwerke zu knüpfen und weitere politische Berührungspunkte zu schaffen. Der polnische Thronfolgekrieg, so meint man, hat eigentlich mit Baden und Frankreich nichts zu tun, aber der Kriegsschauplatz ist natürlich wieder am Oberrhein. Dabei wird versucht, eine möglichst weitgehende Schonung zu erreichen. Dann gibt es den schon erwähnten Bereich der Neutralität von Baden-Durlach. Ein weiterer wichtiger Berührungspunkt ergibt sich im Anschluß an den Bündnisvertrag zwischen Frankreich und Österreich von 1756; Versailles ist jetzt mit Wien verbündet. Man versucht natürlich, die Reichsstände auf Kurs zu bringen gegen Preußen. Und Baden-Durlach ist einer der ganz wenigen Reichsstände, die sich diesem österreichisch-französischen Bündnis nicht anschließen wollen, trotz massiver diplomatischer und militärischer Drohungen aus Wien und aus Versailles. Dann geht es um die Erbfrage 1765/71, um die Frage der Rheinschiff-fahrtsrechte, und die wirtschaftlichen Aspekte spielen da, mit Kehl und Straßburg, sehr stark hinein. Das sind nur einige wichtige Punkte. Was das Verhältnis von Baden-Baden zu Frankreich nach dem Tod der Prinzessin angeht, so bestehen da in etwa die selben Berührungspunkte; man darf also durchaus auf die Gemeinsamkeiten in der Frankreichpolitik

Baden-Badens und Baden-Durlachs hinweisen. Doch kann man sagen, dass Baden-Durlach eine aktivere Reichs- und Außenpolitik betreibt als Baden-Baden. Und deswegen tritt vielleicht Baden-Durlach auch ein wenig in den Vordergrund bei mir, aber letztendlich hängen sie beide auch zusammen. Allerdings habe ich kein Beispiel dafür gefunden, dass sie einen gemeinsamen badischen Gesandten nach Versailles schickten. Da backt jeder seine eigenen Brötchen.